

UMTAUSCHGEBOT

**Lang & Cie. Real Estate Beteiligungsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland**

**Freiwilliges Angebot
an die Inhaber der**

6.875% Schuldverschreibungen 2015/2018

ISIN DE000A161YX2

**zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen in
neue Schuldverschreibungen 2018/2023 der Lang & Cie. Real Estate Beteiligungsgesellschaft mbH**

ISIN DE000A2NB8U6

WKN A2NB8U

(das „Umtauschangebot“)

Die Lang & Cie. Real Estate Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (die „**Emittentin**“), hat am 25. August 2015 6,875%-Schuldverschreibungen 2015/2018 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00 mit der ISIN DE000A161YX2 begeben (die „**Schuldverschreibungen 2015/2018**“ und jeweils eine „**Schuldverschreibung 2015/2018**“). Die Schuldverschreibungen 2015/2018 sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teil-Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00. Gegenwärtig valutieren die Schuldverschreibungen 2015/2018 noch in Höhe von EUR 18.300.000,00 und stehen in dieser Höhe zur Rückzahlung aus.

Die Geschäftsführung der Emittentin hat beschlossen, den Anleihegläubigern der Schuldverschreibungen 2015/2018 (die „**Anleihegläubiger**“) anzubieten, ihre Schuldverschreibungen 2015/2018 in bis zu EUR 18.000.000 (das „**Umtauschvolumen**“) neue 5,25 % bis 5,75%¹ Schuldverschreibungen 2018/2023 der Emittentin mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 sowie der ISIN DE000A2NB8U6 (die „**Neuen Schuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Neue Schuldverschreibung**“), die von der Emittentin voraussichtlich vom 13. August 2018 bis 23. August 2018 unter Anwendung einer Ausnahme der Prospektpflicht im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) und in bestimmten weiteren europäischen Staaten im Rahmen einer internationalen Privatplatzierung zum Erwerb angeboten und am 27. August 2018 begeben werden sollen (der „**Begebungstag**“), umzutauschen.

Der Umtausch erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen (die „**Umtauschbedingungen**“; das „**Umtauschangebot**“):

§ 1

ANGEBOT ZUM UMTAUSCH

Die Emittentin bietet nach Maßgabe dieser Umtauschbedingungen den Anleihegläubigern an (das „**Umtauschangebot**“), verbindliche Angebote zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2015/2018 in

¹ Der finale Zinssatz wird innerhalb der Spanne von 5,25% bis 5,75% p.a. festgelegt. Die Festlegung erfolgt voraussichtlich am 23. August 2018 und wird den Anleihegläubigern im Rahmen einer Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt (die „**Preisfestsetzungsmitteilung**“). Die Preisfestsetzungsmitteilung wird voraussichtlich am 23. August 2018 auf der Internetseite der Emittentin (www.langundcie.de) veröffentlicht.

Neue Schuldverschreibungen abzugeben (der „**Umtausch**“ und das Angebot zum Umtausch der „**Umtauschauftrag**“).

§ 2 UMTAUSCHVERHÄLTNIS

- (1) Der Umtausch erfolgt zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen 2015/2018 zuzüglich eines Barausgleichsbetrages (wie in Absatz 3 definiert).
- (2) Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1 (eins zu eins). Dies bedeutet, dass jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt hat, im Fall der Annahme seines Umtauschauftrags durch die Emittentin je eingetauschter Schuldverschreibung 2015/2018
 - (a) eine Neue Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Inhaberschuldverschreibung sowie
 - (b) einen Barausgleichsbetrag (wie in Absatz 3 definiert), erhält.
- (3) Der jeweilige „**Barausgleichsbetrag**“ entspricht einem Geldbetrag in Höhe von EUR 2,50 pro umgetauschter Schuldverschreibung 2015/2018 im Nennbetrag von EUR 1.000,00.
- (4) Die Anleihegläubiger haben die Möglichkeit, zusätzlich zu der Abgabe eines Umtauschauftrags ein Angebot zur Zeichnung weiterer Neuer Schuldverschreibungen der Emittentin gegen Zahlung des Nennbetrags abzugeben (die „**Mehrerwerbsoption**“). Zeichnungsangebote im Rahmen der Mehrerwerbsoption können ab dem Nennbetrag einer Neuen Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgegeben werden, wobei das Volumen des jeweiligen Zeichnungsangebotes stets durch den Nennbetrag von EUR 1.000,00 teilbar sein muss.

§ 3 UMFANG DES UMTAUSCHES

- (1) Anleihegläubiger können im Rahmen des Umtauschangebots Umtauschaufträge für alle oder einen Teil der von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen 2015/2018 abgeben. Umtauschaufträge und Zeichnungsangebote, die im Rahmen der Mehrerwerbsoption abgegeben werden, müssen auf mindestens 101 Neue Schuldverschreibungen je Depotauftrag abgegeben werden, wobei das Umtauschangebot bzw. das Zeichnungsangebot stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss und auf den Gesamtnennbetrag des Umtauschangebots der Neuen Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 18.000.000 („**Umtauschvolumen**“) begrenzt ist. Es gibt keine festgelegten Tranchen für die Schuldverschreibungen.
- (2) Der Betrag der Neuen Schuldverschreibungen, die für den Umtausch und den Mehrbezug eingesetzt werden, sowie die Annahme von Umtauschaufträgen und Zeichnungsangeboten durch die Emittentin stehen im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin.

§ 4 UMTAUSCHFRIST

- (1) Die Umtauschfrist für die Schuldverschreibungen 2015/2018 beginnt am 2. August 2018 und endet voraussichtlich am 21. August 2018 um 18:00 Uhr mitteleuropäischer Sommerzeit (MESZ) (die „**Umtauschfrist**“).
- (2) Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Umtauschfrist zu verlängern oder zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot zurückzunehmen. Die Emittentin wird etwaige

Veränderungen der Umtauschfrist oder das Entfallen des Umtauschangebots auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Die Emittentin behält sich vor, die Umtauschfrist vor Ablauf des in Absatz (1) bestimmten Termins zu beenden. Für den Fall einer Überzeichnung (wie nachstehend definiert) behält sich die Emittentin vor, die Umtauschfrist vor Ablauf des in Absatz (1) bestimmten Termins zu beenden. Eine „Überzeichnung“ liegt vor, wenn die im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption sowie im Rahmen der internationalen Privatplatzierung eingegangenen Umtausch- bzw. Zeichnungsaufträge zusammengerechnet das Umtauschvolumen übersteigen.

- (3) Die Emittentin ist darüber hinaus nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, auch nach Ablauf der Umtauschfrist zugegangene Umtauschaufträge anzunehmen.

§ 5

ABWICKLUNGSSTELLE

- (1) Abwicklungsstelle für den Umtausch ist die
- Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft,
Schlossplatz 7,
73033 Göppingen (die „Abwicklungsstelle“).
- (2) Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

§ 6

UMTAUSCHAUFTRÄGE UND AUSÜBUNG DER MEHRERWERBSOPTION

- (1) Anleihegläubiger, die Schuldverschreibungen 2015/2018 umtauschen wollen, müssen bei ihrer Depotbank einen Umtauschauftrag einreichen. Die Schuldverschreibungen 2015/2018, für die ein Umtauschauftrag erteilt wird werden von den Depot führenden Banken in eine zu diesem Zweck eingerichtete Zwischenkennnummer „zum Umtausch angemeldete Inhaberteilschuldverschreibungen“ umgebucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Erteilung eines Umtauschauftrags durch die Anleihegläubiger über ihre jeweilige Depotbank aufgrund einer Vorgabe der jeweiligen Depotbank bereits vor dem Ende der Umtauschfrist enden kann. Weder die Emittentin, noch die Abwicklungsstelle übernehmen eine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass innerhalb der Umtauschfrist erteilte Umtauschaufträge auch tatsächlich vor dem Ende der Umtauschfrist bei der Depot führenden Bank eingehen.

- (2) Umtauschaufträge haben folgendes unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars zu beinhalten:
- (a) ein Angebot des Anleihegläubigers zum Umtausch einer bestimmten Anzahl von Schuldverschreibungen 2015/2018 in Neue Schuldverschreibungen;
- (b) die unwiderrufliche Anweisung des Anleihegläubigers an die jeweilige Depotbank,
- (i) die Schuldverschreibungen 2015/2018, für die ein Umtauschauftrag erteilt wird („Zum Umtausch Angemeldete Schuldverschreibungen“), zu sperren und jegliche Übertragung bis zum Begebungstag zu unterlassen (die „Depotsperre“); und

- (ii) die Anzahl der im Wertpapierdepot des den Umtausch beauftragenden Anleihegläubigers befindlichen Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A2NB288 bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream“) umzubuchen;

dies vorbehaltlich des automatischen Widerrufs dieser unwiderruflichen Anweisung für den Fall, dass das Umtauschangebot vor dem Ende der Umtauschfrist zurückgenommen wird.

- (3) Umtauschaufräge können nur unwiderruflich abgegeben werden. Die Umtauschaufräge sind nur wirksam, wenn die Schuldverschreibungen 2015/2018 (ISIN DE000A161YX2), für die ein Umtauschaufrage abgegeben wird, in die ISIN DE000A2NB288 der Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen umgebucht worden sind.
- (4) Etwaige Gebühren oder Kosten der jeweils Depot führenden Bank und andere Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Abwicklung des Umtauschaufrages sind von den Anleihegläubigern, die das Umtauschangebot annehmen, selbst zu tragen.
- (5) Inhaber der Schuldverschreibungen 2015/2018, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, müssen innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über die Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Schuldverschreibungen abgeben. Die Ausübung der Mehrerwerbsoption kann nur berücksichtigt werden, wenn dieses Angebot spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingegangen ist.

§ 7

DEPOTSPERRE

Die Depotsperre hat bis zum Eintritt des frühesten der nachfolgenden Ereignisse wirksam zu sein, sofern die Emittentin keine abweichende Bekanntmachung veröffentlicht:

- (a) die Abwicklung am Begebungstag, oder
- (b) die Veröffentlichung der Emittentin, dass das freiwillige Umtauschangebot zurückgenommen wird.

§ 8

ANWEISUNG UND BEVOLLMÄCHTIGUNG

- (1) Mit Abgabe des Umtauschaufrages geben die Inhaber der Schuldverschreibungen 2015/2018 folgende Erklärungen ab:
 - (a) sie weisen ihre Depotbank an, die Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die ISIN DE000A2NB288 der Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen bei der Clearstream umzubuchen;
 - (b) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschaufrages erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen herbeizuführen und die Zahlung des Barausgleichsbetrages an die

Anleihegläubiger abzuwickeln; die Anleihegläubiger haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für die Emittentin tätig wird;

- (c) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle, alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen verbunden sind;
 - (d) sie weisen ihre Depotbank an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen sowie die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der Depotbank bei der Clearstream unter der ISIN DE000A2NB288 eingebuchten Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen börsentäglich mitzuteilen;
 - (e) sie übertragen – vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösenden Bedingung der Nichtannahme des Umtauschgebots durch die Emittentin (gegebenenfalls auch teilweise) – die Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an Neuen Schuldverschreibungen sowie die Gutschrift des jeweiligen Barausgleichsbetrages an sie übertragen werden;
 - (f) sie ermächtigen die Depotbank, der Abwicklungsstelle, den Namen des Depotinhabers und Informationen über die Anweisungen des Depotinhabers bekanntzugeben.
- (2) Die vorstehenden unter den Buchstaben (a) bis (f) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.
- (3) Zugleich erklärt der jeweilige Inhaber der Schuldverschreibungen 2015/2018 im Hinblick auf das Verfügungsgeschäft über die Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen das Angebot auf Abschluss eines dinglichen Vertrages nach § 929 BGB. Mit der Abgabe des Umtauschauftrages verzichten die Anleihegläubiger gemäß § 151 Absatz 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärungen. Die Erklärung des Umtauschauftrages und die Angebotserklärung im Hinblick auf den dinglichen Vertrag kann auch durch einen ordnungsgemäß Bevollmächtigten eines Inhabers von Schuldverschreibungen 2015/2018 abgegeben werden.

§ 9

ANNAHME DER ANGEBOTE

- (1) Mit der teilweisen oder vollständigen Annahme eines Umtauschauftrags durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger und der Emittentin in Höhe der Annahme ein Vertrag über den Umtausch der Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen gegen die Neuen Schuldverschreibungen sowie Zahlung des Barausgleichsbetrages gemäß den Umtauschbedingungen zustande. Mit der Annahme eines Zeichnungsangebots im Rahmen der Mehrerwerbsoption durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Inhaber der Schuldverschreibungen 2015/2018 und der Emittentin ein Vertrag über die Zeichnung der Neuen Schuldverschreibungen zustande. Der Zinsanspruch für die letzte Zinsperiode der Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen bleibt unabhängig von der Annahme des Umtauschauftrags bestehen und wird mit Ende der Laufzeit der Anleihe 2015/2018 über die Abwicklungsstelle ausgekehrt.

Die Neuen Schuldverschreibungen werden in einer Spanne von 5,25% bis 5,75% verzinst. Die Anleihegläubiger erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Verzinsung am unteren

Ende der Spanne liegen kann.

- (2) Die Emittentin behält sich das Recht vor, Umtauschaufträge und Zeichnungsangebote trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Inhabern von Schuldverschreibungen 2015/2018 mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumungen in gleicher Weise vorgeht.
- (3) Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschaufträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise nicht anzunehmen. Bei einer Überzeichnung (wie in § 4(2) definiert) wird die Annahme der Umtauschaufträge dahingehend angepasst, dass die Emittentin bevorrechtigt solche Umtauschaufträge von Inhabern von Schuldverschreibungen 2015/2018 annimmt, deren Umtauschauftrag je Zum Umtausch Angemeldete Schuldverschreibung den Betrag von EUR 101.000,00 übersteigt (die „**Zuteilungsbevorrechtigung**“), wobei die Zuteilungsbevorrechtigung lediglich unter der Maßgabe erfolgt, dass (i) das Umtauschvolumen (wie in § 3(1) definiert) insgesamt nicht überschritten wird und (ii) die Neuen Schuldverschreibungen überhaupt begeben werden.
- (4) Umtauschaufträge, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgt, werden von der Emittentin nicht angenommen, sofern sie nicht ihr in Absatz (2) vorbehaltenes Recht ausübt.
- (5) Mit der Übertragung der Schuldverschreibungen 2015/2018, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen worden sind, gehen sämtliche mit diesen verbundene Ansprüche und sonstige Rechte auf die Emittentin über.

§ 10

LIEFERUNG DER NEUEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN; GUTSCHRIFT DER BARAUSGLEICHSBETRÄGE

- (1) Die Lieferung der Neuen Schuldverschreibungen sowie die Zahlung der jeweiligen Barausgleichsbeträge für die Schuldverschreibungen 2015/2018, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt über die Emittentin und die Abwicklungsstelle an Clearstream oder deren Order zur Gutschrift auf die Konten und Depots der jeweiligen Anleihegläubiger Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen 2015/2018, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, an die Emittentin. Die Lieferung findet voraussichtlich am oder um den 27. August 2018 statt.
- (2) Die Gutschrift des Barausgleichsbetrages erfolgt über die Emittentin und die Abwicklungsstelle an die jeweilige Depotbank der Anleihegläubiger.

§11

GEWÄHRLEISTUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Jeder Inhaber der Schuldverschreibungen 2015/2018, der einen Umtauschauftrag erteilt, sichert mit der Abgabe des Umtauschauftrages sowohl zum Ende der Umtauschfrist als auch zum Begebungstag zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin und der Abwicklungsstelle, dass:

- (a) er die Umtauschbedingungen durchgelesen, verstanden und akzeptiert hat;
- (b) er auf Anfrage jedes weitere Dokument ausfertigen und aushändigen wird, das von der Abwicklungsstelle oder von der Emittentin für notwendig oder zweckmäßig erachtet wird, um den Umtausch oder die Abwicklung abzuschließen;

- (c) die Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen in seinem Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- (d) ihm bekannt ist, dass sich – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – das Umtauschangebot nicht an Anleihegläubiger in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan richtet und dass Anleihegläubiger, die sich in diesen Staaten befinden, kein Angebot zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2015/2018 abgeben dürfen und sich außerhalb dieser Staaten befinden müssen.

§ 12

STEUERLICHE HINWEISE

Die Veräußerung der Schuldverschreibungen 2015/2018 auf Basis dieses Umtauschgebots kann unter Umständen zu einer Besteuerung eines etwaigen Veräußerungsgewinns führen. Es gelten die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften. Je nach den persönlichen Verhältnissen eines Inhabers der Schuldverschreibungen 2015/2018 können ausländische steuerrechtliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Emittentin empfiehlt, sofern Unsicherheit über die Einschlägigkeit eines etwaigen steuerbaren Vorgangs vorliegt, vor Abgabe des Umtauschauftrages einen Steuerberater zu konsultieren.

§ 13

ZURVERFÜGUNGSTELLUNG DES UMTAUSCHGEBOTS, SONSTIGES

- (1) Das Umtauschangebot wird den Anleihegläubigern voraussichtlich am 2. August 2018 über Clearstream wie nachfolgend dargestellt zur Verfügung gestellt und auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.langundcie.de>) veröffentlicht.
- (2) Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Umtauschgebots an Dritte sowie die Erteilung eines Umtauschauftrags außerhalb Deutschlands gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann, darf das Umtauschangebot weder unmittelbar noch mittelbar in Länder(n) außerhalb Deutschlands veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb Deutschlands in den Besitz des Umtauschgebots oder wollen sie von dort aus einen Umtausch- und Zeichnungsangebot erteilen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb Deutschlands geltende rechtliche Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Umtauschgebots oder die Erteilung eines Umtauschauftrags und Zeichnungsangebote außerhalb Deutschlands mit den jeweiligen ausländischen Vorschriften vereinbar ist. Eine Versendung, Verteilung und Verbreitung des Umtauschgebots außerhalb Deutschlands erfolgen nicht im Auftrag der Emittentin oder der Abwicklungsstelle.
- (3) Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot erfolgen darüber hinaus, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Internetseite der Emittentin.
- (4) Die Emittentin wird das Ergebnis dieses Umtauschgebots auf ihrer Internetseite (<http://www.langundcie.de>) veröffentlichen.

§ 14

ANWENDBARES RECHT

Diese Umtauschbedingungen, die jeweiligen Umtauschaufträge der Anleihegläubiger sowie alle

vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des deutschen internationalen Privatrechts.

§ 15 GERICHTSSTAND

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Umtauschbedingungen, den jeweiligen Umtauschaufträgen der Inhaber der Schuldverschreibungen 2015/2018 sowie allen vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist, soweit rechtlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main.

RISIKOHINWEISE:

Den Inhaber der Schuldverschreibungen 2015/2018 steht kein Wertpapierprospekt zur weiteren Information über die mit dem freiwilligen Umtauschangebot angebotenen Neuen Schuldverschreibungen der Emittentin zur Verfügung.

Inhabern der Schuldverschreibungen 2015/2018 wird empfohlen, sich ausschließlich auf öffentlich verfügbare Informationen über die Emittentin, insbesondere ihre Jahres- und Konzernabschlüsse sowie weitere öffentlich zugängliche Informationen zu verlassen und gegebenenfalls rechtliche und/oder steuerliche Beratung einzuholen, bevor eine Anlageentscheidung getroffen wird.

DATENSCHUTZHINWEIS

Die Emittentin verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Anzahl der Schuldverschreibungen 2015/2018, Anzahl der Neuen Schuldverschreibungen, Höhe des ausgezahlten Barausgleichsbetrages einschließlich der Zinsen, gegebenenfalls Angaben zur Mehrerwerbsoption, Umfang des Umtausches, Daten des Umtauschauftrages) auf Grundlage der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Anleihegläubigern die Ausübung die Teilnahme an dem Umtauschangebot zu ermöglichen. Die Lang & Cie. Real Estate Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main wird vertreten durch die Geschäftsführung; Anleihegläubiger können die Mitglieder der Geschäftsführung telefonisch unter +49(0)69 79538890 oder per E-Mail unter info@langundcie.de erreichen.

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Anleihegläubigern angegeben wurden, übermittelt die depotführende Bank des jeweiligen Anleihegläubiger personenbezogenen Daten an die Lang & Cie. Real Estate Beteiligungsgesellschaft mbH und/oder die für die Lang & Cie. Real Estate Beteiligungsgesellschaft mbH tätig werdende Abwicklungsstelle. Die Verarbeitung die personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für die Abwicklung des Umtauschgebots sowie eventuell ausgeübter Mehrerwerbsoptionen und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. (c) DSGVO. Die Emittentin speichert die personenbezogenen Daten der Anleihegläubiger für einen Zeitraum von 10 Jahren beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem das Umtauschangebot stattfand. Die Dienstleister der Emittentin, welche zum Zwecke der Abwicklung des Umtauschgebots sowie der eventuell ausgeübter Mehrerwerbsoptionen beauftragt werden, erhalten von der Emittentin nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Lang & Cie. Real Estate Beteiligungsgesellschaft mbH.

Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten haben die Anleihegläubiger die folgenden Rechte: Sie können von der Emittentin gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, gemäß Art. 16 DSGVO die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und gemäß Art. 20 DSGVO die Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) verlangen.

Diese Rechte können Sie gegenüber der Lang & Cie. Real Estate Beteiligungsgesellschaft mbH unentgeltlich über die E-Mail-Adresse info@langundcie.de oder über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Lang & Cie. Real Estate Beteiligungsgesellschaft mbH
Siesmayerstraße 25
60323 Frankfurt am Main

Zudem steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde entweder des (Bundes-)Landes, in dem Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder des Bundeslandes Hessen, in dem die Lang & Cie. Real Estate Beteiligungsgesellschaft mbH ihren Sitz hat, zu.

Sie erreichen unsere betriebliche Datenschutzbeauftragte unter:

Nicole Behrendsen
Telefon: +49 69 7953889-44
E-Mail: nbehrendsen@langundcie.de

Weitere Einzelheiten finden Sie auf unserer Internetseite unter:
<http://langundcie.langundcie.de/de/datenschutzerklaerung/>

Frankfurt am Main, im August 2018

Lang & Cie. Real Estate Beteiligungsgesellschaft mbH

– Die Geschäftsführung –